

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.488.155

Wien, am 8. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Juni 2022 unter der Nr. **11286/J** eine dringliche parlamentarische Anfrage betreffend „die aktuellen ÖVP-Finanzskandale“ an mich gerichtet.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Ausgangspunkt für den Wirkungsbereich eines Mitglieds der Bundesregierung Teil 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes ist. Nur wenn ein Mitglied der Bundesregierung für eine bestimmte Materie zuständig ist, kann es im Rahmen der parlamentarischen Interpellation dazu gefragt werden und ist aufgrund seiner Zuständigkeit auch verpflichtet, die Fragen zu beantworten. Anzumerken ist ebenso, dass nach der eindeutigen Rechtslage und parlamentarischen Praxis das befragte Organ zu einer Antwort verpflichtet ist, nicht jedoch dazu, inhaltlich zu Fragestellungen Stellung zu nehmen, die außerhalb seines Wirkungsbereichs liegen. In diesem Fall entspricht es der Rechtslage und der parlamentarischen Praxis auf die Unzuständigkeit entsprechend hinzuweisen, was als Beantwortung der Anfrage zu werten ist.

Mit einer Entschließung gem. Art 77 Abs 3 B-VG wurde das Parteienrecht der Bundesministerin im Bundeskanzleramt, Mag. Edtstadler, übertragen, weshalb ich als Bundeskanzler dafür nicht mehr zuständig bin.

Innerhalb der bestehenden Zuständigkeiten ist klar feststellbar, welche Fragen zu beantworten sind und bei welchen ich darauf hinweisen muss, dass entweder kein Gegenstand des Interpellationsrechts oder kein Gegenstand meiner Vollziehung vorliegt. Die Beantwortung beruhte und beruht auf der fachlichen Einschätzung der zuständigen Fachabteilung des Bundeskanzleramts. Die im Wesentlichen übereinstimmende Einschätzung der Fachexperten der Parlamentsdirektion und des Bundeskanzleramts zeigt, dass – entgegen der medial und auch vor Eingang in die Plenarsitzung vom 6. Juli 2022 getätigten Aussagen – die Anfragebeantwortung bereits mündlich am 15. Juni 2022 umfassend erfolgt ist. Das wurde auch vom Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftlichen Dienst der Parlamentsdirektion in seiner Einschätzung so bestätigt.

Aufgrund des in der Präsidialkonferenz vom 30. Juni 2022 geäußerten Ersuchens, gebe ich folgende ergänzende Beantwortung ab:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Wie wirken sich die permanent aufschlagenden ÖVP-Finanzskandale auf die Arbeit der Bundesregierung aus?*
2. *Inwieweit beeinträchtigen diese Skandale Ihre Amtsführung?*

Die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung wurde im Rahmen der mündlichen Beantwortung im einleitenden Statement in Bezug auf die beschlossenen Maßnahmen gegen die Teuerung dargestellt. Der Beschluss des dritten Entlastungspakets mit einem Gesamtvolumen von insgesamt € 28 Milliarden, die Pflegereform, die gesetzten Maßnahmen zur Gasbevorratung oder das auf den Weg gebrachte Gas-Diversifizierungsgesetz sind nur einige Beispiele für das alleine in den letzten Wochen erledigte Arbeitspensum, das die volle Handlungsfähigkeit der Bundesregierung unter Beweis stellt.

Zu Frage 3:

3. *Wie beurteilen Sie den Umstand, dass Sie den vom Rechnungshof beanstandeten Rechenschaftsbericht der ÖVP für das Jahr 2019 als damaliger Generalsekretär der ÖVP unterfertigt haben, in rechtlicher und in politischer Hinsicht?*

Wie bereits der RLW festhält, sind Fragen nach Funktionen in einer Partei kein Gegenstand des Interpellationsrechts.

Zu Frage 4:

4. *Halten Sie die Bundesregierung vor dem Hintergrund der stabil schlechten Umfragewerte von rund 30 Prozent für hinreichend legitimiert im Amt zu verbleiben?*

Wie bereits der RLW festhält, ist die Frage nach der Meinung des Amtsinhabers kein Gegenstand des Interpellationsrechts. Darüber hinaus möchte ich auf meine Ausführungen zu den für die Menschen erzielten Maßnahmen unter der Beantwortung der Fragen 1 und 2 hinweisen.

Zu den Fragen 5, 6, 8 und 10:

5. *Haben Sie die Ausarbeitung einer Regierungsvorlage oder andere Maßnahmen in Aussicht genommen, um unerlaubte Geld- und Sachspenden von Ministerien an Parteien grundsätzlich zu verhindern, zumal nach Ansicht des Rechnungshofes Meinungsumfragen im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen parteipolitisch und zugunsten der ÖVP durchgeführt worden seien?*
6. *Wenn ja, welche Maßnahmen sind in Aussicht genommen, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass der Rechnungshof eine Prüfung zum Thema „Social Media Accounts von Regierungsmitgliedern“ auf seinen Prüfplan setze?*
8. *Welche, allenfalls legistischen Konsequenzen schlagen Sie vor, um sicherzustellen, dass die Doppelnatur des Österreichischen Seniorenbundes als Partei und Verein in Zukunft nicht mehr rechtsmissbräuchlich verwendet werden kann, zumal der Rechnungshof die Ansicht vertritt, dass jedenfalls für das Jahr 2019 die Vereine „Österreichischer Seniorenbund“ der Teilorganisation der ÖVP zuzurechnen sind?*
10. *Welche, allenfalls legistischen Konsequenzen ziehen Sie aus der Tatsache, dass inseratenähnliche Einschaltungen im Jahr 2019 in Medien, deren Medieninhaber oder Herausgeber der Verein Österreichischer Seniorenbund war, vom Rechnungshof als Wahlwerbung, die in der Spendenliste aufscheinen müsste, zugunsten der ÖVP qualifiziert wurde?*

Die Frage nach einer geplanten Regierungsvorlage wurde im Rahmen der mündlichen Anfragebeantwortung mit Hinweis auf das parlamentarische Verfahren im Nationalrat und dessen aktuellen Stand beantwortet. Eine Beschlussfassung der Novelle des ParteiG ist im Rahmen der 168. Sitzung des Nationalrates erfolgt. Diese Novelle umfasst insbesondere eine Erhöhung der Transparenz bei der Finanzierung politischer Parteien, die Stärkung der Kontrolle durch den Rechnungshof, die Schaffung klarer und nachvollziehbarer Regeln be treffend Spenden und Spendenverbote, Inserate sowie Sponsoring, klare Regelungen be treffend „nahestehende Organisation“ und „Personenkomitee“, eine Vereinfachung der

Vollziehung des Parteiengesetzes, ohne die Transparenz der Finanzierung von politischen Parteien einzuschränken, die Neustrukturierung der Gliederung des Rechenschaftsberichts, eine Angleichung der Regelungen betreffend Rechnungslegung an jene des Unternehmensgesetzbuches, die Schaffung von Transparenz hinsichtlich „politischer Inserate“, die Einführung eines eigenen Wahlwerbungsberichts, eine Verschärfung der Sanktionen bei Verstößen gegen das Parteiengesetz. Im Übrigen ist – wie in der Einleitung dargestellt – auf die mangelnde Zuständigkeit des Bundeskanzlers für Angelegenheiten des Parteienrechts hinzuweisen, was auch der RLW in seiner Stellungnahme zutreffend darstellt.

Zu den Fragen 7, 9, 13, 27 und 28:

7. *Haben Sie oder Ihre Amtsvorgänger, beziehungsweise die jeweiligen Kabinettsmitarbeiter, beim UPTS zugunsten der ÖVP zu intervenieren versucht, zumal der Rechnungshof bereits bei seiner Kontrolle des Rechenschaftsberichts der ÖVP 2016 Bedenken, dass im Zusammenhang mit dem österreichischen Seniorenbund eine Verletzung des Parteiengesetzes vorliegen könnte, hatte, und deshalb eine Mitteilung an den UPTS erstattete, in der es konkret darum ging, dass der Seniorenbund Wolkersdorf eine Spende der Stadtgemeinde Wolkersdorf erhalten habe, zumal der Rechnungshof der Ansicht war, der Seniorenbund Wolkersdorf sei der ÖVP zuzurechnen und nicht etwa ein gleichnamiger Verein?*
9. *Gibt es Initiativen der Bundesregierung um die, vermeintlich dolos vom österreichischen Seniorenbund ergatterten Steuergelder zurückzuerhalten beziehungsweise unterstützen Sie solche Bemühungen?*
13. *Sind Anzeigen beim UPTS, der Ihrem Ressort zugeordneten ist, betreffend eine von der ÖVP parallel geführte Buchhaltung, von welcher die Wochenzeitung Falter im Jahr 2019 berichtete, eingegangen, was darauf schließen lassen würde, dass Sie in Ihrer damaligen Funktion als Generalsekretär involviert gewesen wären?*
27. *Haben Sie Zuwendungen aus dem NPO-Coronafonds an Ihre Partei, beziehungsweise deren Teilorganisationen oder Vereine im „Parteiumfeld“ der Liste von Martin Thür, mit dem Vizekanzler erörtert?*
28. *Wenn ja, was war der Inhalt des Gespräches und inwiefern wurde die Zulässigkeit solcher Zuwendungen aus dem NPO-Coronafonds in rechtlicher und politischer Hinsicht beurteilt?*

Diese Fragen wurden bereits im Rahmen der mündlichen Anfragebeantwortung beantwortet.

Zu Frage 11:

11. Können Sie ausschließen, dass durch ÖVP-nahe oder öffentliche Institutionen Geldmittel in die maroden Partekassen der Volkspartei geflossen sind, zumal diese laut Berichten der Wochenzeitung Falter im Jahr 2017 einen Schuldenstand von rund 21,5 Millionen Euro hatte, dieser jedoch im Jahr 2019 - nach öffentlichen Aussagen - bereits reduziert werden konnte?

Mir als Bundeskanzler kommt keine Ingerenz hinsichtlich der Untersuchung von Parteien zu. Etwaige Förderungen oder Vertragsbeziehungen des Bundeskanzleramts zu politischen Parteien werden – wie für andere Vertragspartner auch - regelmäßig bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen und anderer bestehender Verpflichtungen veröffentlicht.

Zu Frage 12:

12. Wieviel umgeleitetes Steuergeld aus grauen Quellen wurde für die Umsetzung des Projekts Ballhausplatz verwendet, zumal vielfach davon berichtet wird, dass die Amtsübernahme von Sebastian Kurz der Volkspartei viel Geld gekostet hat, weil sein Stab und seine Mitarbeiter massive Aufwendungen für die Abwicklung des „Projekts Ballhausplatz“ aufgewendet haben und davon auszugehen ist, dass dieser Übernahmeplan der ÖVP auch durch Sie in ihrer damaligen Funktion als Generalsekretär unterstützt wurde.

Wie bereits in der mündlichen Beantwortung dargestellt, behandelt diese Frage keinen Gegenstand der Vollziehung.

Zu den Fragen 14, 15 und 18:

14. Haben Sie die Ausarbeitung einer Regierungsvorlage oder andere Maßnahmen in Aussicht genommen, um die mutmaßlich von der ÖVP praktizierte Praxis der doppelten oder mehrfachen Buchführung besser ahnen zu können?
15. Welche, allenfalls legistischen Konsequenzen nehmen Sie in Aussicht, um eine Umgehung des Parteiengesetzes, wie im Falle der „Vorarlberger Wirtschaft“ vom Rechnungshof aufgezeigt, in Zukunft zu verhindern?
18. Überlegen Sie, vor dem Hintergrund der Causa „IN NOVA“ legistische Maßnahmen, um Gratis-Werbung (inseratenähnliche Beiträge) zugunsten einer Partei oder ihrer Kandidatinnen oder Kandidaten als Spende im Sinne des Parteiengesetzes künftig gänzlich zu vermeiden, zumal alleine in diesem Fall 64.000 Euro, als Spende ausgewiesen und sofort gemeldet hätte werden müssen?

Der Stand des parlamentarischen Verfahrens zu den geplanten Änderungen im ParteiG sowie die betreffenden Zuständigkeiten wurde bereits umfassend zu den Fragen 5, 6, 8 und 10 dargelegt, weshalb auf die dortigen Ausführungen verwiesen werden darf.

Zu den Fragen 16, 19, 20, 23 und 32:

16. *Sind Ihnen weitere ähnliche Beispiele aus Ihrer Partei bekannt, die diesbezüglich für eine Novelle des Parteiengesetzes von Interesse sind, zumal alleine im Fall der „Vorarlberger Wirtschaft“ ein Anzeigenpreis von über 1.600.000 Euro verrechnet wurde, obgleich lediglich 268.000 Euro fremdüblich gewesen wären?*
19. *Welche ähnlichen Fälle sind Ihnen aus Ihrer Partei bekannt, die für die Novellierung des Parteiengesetzes hinsichtlich inseratenähnlicher Beiträge spricht?*
20. *Können Sie bestätigen, dass es sich bei dem großzügigen ÖVP-Spender-die ÖVP Niederösterreich erhielt laut Rechenschaftsbericht 2019 einen Betrag von 3.030.431,51 Euro aus „Zahlungen von nahestehenden Organisationen“ -wie vom Rechnungshof vermutet, um den „Niederösterreichischen Gemeindebund“ handelt?*
23. *Wie erklären Sie die Ungereimtheiten zwischen der zweiten und dritten Fassung des eingereichten Rechenschaftsberichts 2019 betreffend Kreditaufnahme und Kreditrückzahlung der Kärntner Volkspartei, zumal Sie selbst als Bundesparteiobmann der ÖVP die dritte Fassung erst am 27.4.2022 - zu dem Zeitpunkt waren Sie bereits Bundeskanzler - gezeichnet haben?*
32. *Wann haben Sie erstmals von der Spende der IGO Industries GmbH an die ÖVP erfahren?*

Wie bereits der RLW festhält, sind diese Fragen nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Zu den Fragen 17, 21, 22 sowie 24:

17. *Sind Sie, vor dem Hintergrund, dass der Rechenschaftsbericht 2019 der ÖVP unter „Einnahmen und Erträge der ÖVP Vorarlberg - Beiträge innerhalb der Parteiorganisation“ einen nach Ansicht des Rechnungshofes offenkundig falsch ausgewiesenen Betrag von 500.000 Euro vermerkt, dafür, dass die Strafen für unrichtige Angaben in Rechenschaftsberichten angehoben werden?*
21. *Welche Maßnahmen haben Sie getroffen, um den vom Rechnungshof aufgrund des Rechenschaftsberichts 2019 aufgeworfenen Vorwurf einer möglichen unzulässigen Spende aus dem Landwirtschaftsministerium im Zusammenhang mit dem Steirischen Bauernbundball in der Höhe von 43.200 Euro unter der damals verantwortlichen Ministerin Elisabeth Köstinger aufzuklären?*
22. *Kam es zu ähnlichen Spenden aus anderen ÖVP-geführten Ministerien?*

24. Ist in diesem lichte eine Verschärfung der Strafbestimmungen des Parteiengesetzes hinsichtlich falscher Angaben gegenüber dem Rechnungshof angezeigt?

Die bloße Abfrage von Meinungen und Einschätzungen ist nicht vom Interpellationsrecht umfasst. Darüber hinaus geht aus der Fragestellung kein Zusammenhang mit der Amtstätigkeit hervor. Der Stand des parlamentarischen Verfahrens zu den geplanten Änderungen im ParteiG sowie die betreffenden Zuständigkeiten wurde bereits umfassend zu den Fragen 5, 6, 8 und 10 dargelegt, weshalb auf die dortigen Ausführungen verwiesen werden darf.

Im Übrigen darf ich auf die Beantwortungen insbesondere der parlamentarischen Anfragen Nr. 7852/J vom 22. September 2021, 8838/J vom 1. Dezember 2021 sowie 9200/J vom 28. Dezember 2021 verweisen.

Zu den Fragen 25 und 26:

- 25. Können Sie vor dem Hintergrund dessen, dass der Journalist Martin Thür vorläufig bereits knapp 900 Vereine im „Parteiumfeld“ der ÖVP ausfindig machen konnte, ausschließen, dass diesen Vereinen aus den ÖVP-geführten Ministerien bzw. insbesondere Ihrem Ressort in den Jahren 2012 bis 2022 finanzielle Mittel zugeflossen sind?*
- 26. Wenn nein, welchem der österreichweit hunderten ÖVP-Vereinen auf der Liste von Martin Thür wurden welche finanziellen Mittel jeweils in den Jahren 2012 bis 2022 zuteil?*

Abgesehen davon, dass die Fragestellungen aus den in der mündlichen Beantwortung genannten Gründen nicht vom Interpellationsrecht umfasst sind, kann ich Ihnen versichern, dass sämtliche Förderungsgewährungen und Projektaufträge in meinem Vollzugsbereich auf Basis der Gesetze und der strengen internen Vorgaben im Bundeskanzleramt behandelt werden.

Zu den Fragen 29 bis 31:

- 29. Welche, allenfalls legitistischen Konsequenzen, sind daraus zu ziehen, dass der Ihnen als Generalsekretär der ÖVP im Jahr 2019 unmittelbar als Bundesgeschäftsführer der Partei unterstellt Nationalratsabgeordnete Alexander Melchior zwar in seiner Befragung im Untersuchungsausschuss vom 5. März 2021 bestätigte, dass ihm jede Spende im Untersuchungszeitraum 2017 -2019, bekannt war (wörtlich meinte er: „Jede Spende, die wir erhalten haben, finden Sie auch im Rechenschaftsbericht, und die Rechenschaftsberichte, auch im Untersuchungsausschuss, sind mir bekannt.“), Spenden von IGO Industries GmbH an die ÖVP nunmehr jedoch dem Unabhängigen*

Parteien-Transparenz-Senat (UPTS) vom Rechnungshof gemeldet wurden, um Fragen betreffend des Zeitpunkts der Spenden und einer allfälligen unverzüglichen Meldepflicht zu klären - insbesondere vor dem Hintergrund, dass Alexander Melchior sein Amt als ÖVP-Generalsekretär im Februar 2022 zurücklegte und beruflich zu besagter IGO Industries GmbH wechselte?

- 30. Welche Konsequenzen betreffend der nunmehr aufgetauchten Spenden von der IGO Industries GmbH an die ÖVP ziehen Sie, zumal der Abgeordnete Melchior von diesem im ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss nichts wissen wollte?*
- 31. Haben Sie oder Mitarbeiter Ihres Kabinetts die diesbezügliche Aussage des Abgeordneten Melchior im ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss abgesprochen?*

Dem Bundeskanzleramt liegen keine Informationen zu dem geschilderten Sachverhalt vor.

Zu Frage 33:

- 33. Welche Konsequenzen werden Sie ziehen, falls der UPTS rechtswidriges Handeln in Ihrem Verantwortungsbereich feststellt?*

Da der UPTS wie bereits in der mündlichen Beantwortung dargestellt eine unabhängige Behörde ist, auf deren Handeln ich keinen Einfluss nehme, gehe ich davon aus, dass sie mich in meiner Funktion als Bundesparteiobmann der ÖVP fragen. In dieser Funktion unterliege ich zwar nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht. Grundsätzlich gilt, dass die Folgen rechtswidrigen Handelns in einem Rechtsstaat von den zuständigen Behörden auf Basis der Gesetze bestimmt und vollzogen werden. Selbstverständlich gilt das auch für diesen Bereich.

Karl Nehammer

